



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pflaum, Chr. D.: Deutschland und der Vatikan

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutschland und der Vatikan



aß der Wechsel unsers diplomatischen Vertreters beim päpstlichen Stuhle und der gleichzeitige Wechsel des päpstlichen Nuntius in München hauptsächlich gedacht und erfolgt sei, um einen Wandel auch in den politischen Verhältnissen zwischen uns und dem Papste herbeizuführen, darf man bezweifeln. Man möchte jedoch wünschen, daß die gegebene Gelegenheit zur Einleitung eines solchen Wandels in mancher Hinsicht nicht verabsäumt würde.

Das äußere Bild unsrer Beziehungen zum Vatikan, von dem die effektiven Erfolge der Beziehungen keineswegs unabhängig sind, hat etwas Anomales und Unbefriedigendes. Von deutscher Seite werden an den päpstlichen Stuhl zwei hochgestellte Diplomaten geschickt, der eine als Vertreter des Königreichs Preußen und einiger anderer Bundesstaaten, der andre als Vertreter des Königreichs Bayern; der Papst andrerseits unterhält nur eine Nuntiaturs zweiter Klasse für das Königreich Bayern mit dem Sitz in München, unterläßt also die konventionelle sowie durch die zahlreichen prinzipiellen und singulären, persönlichen und sachlichen Angelegenheiten der katholischen Bürger Preußens geforderte diplomatische Vertretung in Preußen. Man kommt über dieses Verhältnis nicht hinweg, wenn man die Tatsache betont, daß sich der Münchner Nuntius auch mit den preußischen Dingen befassen muß; im Gegenteil, es wird in Anbetracht dieser Tatsache erst recht befremdend, daß der Münchner Nuntius nicht einmal nötig hat, seine Person in Berlin vorzustellen und seine amtlichen Befugnisse gebührend beglaubigen zu lassen, um doch als kompetente Stelle auch für preußische Angelegenheiten offiziös anerkannt und von amtlichen Stellen in Anspruch genommen zu werden, ja eben dieses ist besonders befremdend, wenn man schon davon absehn wollte, daß der Papst mit Rücksicht auf alte, gegründete und nirgends sonst außer acht gelassene Gepflogenheiten in Berlin durch einen besondern Nuntius vertreten sein müßte.

Wie erklärt sich, daß wir von der Zeit des Fürsten Bismarck an bis auf den heutigen Tag mit diesem Tatbestand zufrieden gewesen sind? Die römische Kirche, sagte Fürst Bismarck bei einer nachträglichen Kulturkampfdebatte vor

dem Reichstage am 30. November 1881, ist von jeher nicht bloß eine geistliche und kirchliche, sondern auch eine politische Macht gewesen. Und so energisch auch Fürst Bismarck in Sachen der neuen Besetzung der eine Reihe von Jahren vakant gelassenen preussischen Gesandtschaft beim Papste*) im Reichstage dafür eintrat, daß die Gesandtschaft den Standpunkt der weltlichen Gewalt zu den konfessionellen Fragen und zu den besondern Interessen der katholischen Untertanen in Rom direkt zur Geltung bringen wolle und solle, so wenig schloß er dabei aus, daß mit einer solchen Gesandtschaft eo ipso die Unabhängigkeit und vielseitig bedeutsame effektive Macht des Papstes ex officio anerkannt werde. Mit andern Worten: Fürst Bismarck erklärte zwar, daß er die Institution der katholischen Kirche in Deutschland mitsamt der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine einheimische und damit dem Staatsregiment nicht entzogene Institution halte; aber er sagte dennoch ganz ausdrücklich („Gedanken und Erinnerungen“, 2. Bd., 24. Kap., 4. Abschn.), daß die römische Kurie eine unabhängige politische Macht ist mit gewissen Einflüssen von internationaler Bedeutung und gewissen uneliminierbaren innerpolitisch zu beachtenden Bestrebungen. Es liegt auf der Hand, daß die Lösung des hier gegebenen Widerspruchs nicht logischer, sondern nur praktisch-utilitärer Natur sein konnte. In diesem Sinne erhielt der preussische Gesandte beim Vatikan Instruktionen, die sein ganzes Auftreten beim päpstlichen Stuhle durchaus gemäß den Gepflogenheiten der bei Souveränen akkreditierten Gesandten regelten. Und in eben diesem Sinne erwog Fürst Bismarck die Einrichtung einer päpstlichen Nuntiaturs in Berlin: die katholische Abteilung des Kultusministeriums, die sich allmählich aus einer Einrichtung zur Vertretung der Rechte der katholischen Preußen unabhängig von Rom sowie nötigenfalls gegen Rom zu einer die römischen Interessen und Anweisungen inmitten der preussischen Bureaucratie vertretenden Behörde gemauert hatte, hatte er abgeschafft; er zog ihr einen Nuntius vor, weil dieser außer einer relativen Unbefangenheit gegen polnische und andre Sonderinteressen noch das Bestreben mitbringen würde, die guten Beziehungen des Hofes, an dem er beglaubigt ist, zu seinem eignen Souverän zu erhalten und zu pflegen, und weil die preussische Regierung ihm gegenüber als dem Vertreter wohl umschriebener Positionen alle diplomatische Vorsicht walten lassen könnte, wie er seinerseits seinen Souverän ohne Zwischeninstanzen und somit ohne verfälschende Strahlenbrechung informieren würde. Daß dennoch kein Nuntius nach Berlin kam, erklärt uns Bismarck selbst („Gedanken und Erinnerungen“, II, S. 129) daraus, daß es ihm nicht gelang, „die übrigens mehr äußerliche und formelle Abneigung des Kaisers gegen einen Nuntius in Berlin zu überwinden“, und er überließ es darum der geschichtlichen Entwicklung, ob man nicht schließlich doch auf den Nuntius zurückkommen werde.

*) Daß sie von Preußen auf den Norddeutschen Bund und von diesem auf das Deutsche Reich übergegangen gewesen war, darf außer Betracht bleiben, wengleich es unter dem verfassungsrechtlichen und politischen Gesichtspunkte nicht bedeutungslos ist.

Seither sind in der Tat die Momente nicht selten gewesen, wo sich die Empfindung aufdrängte, daß das Bewußtsein des Papstes von der Art und dem Maße der seinerseits zu erfüllenden politischen und moralischen Leistungen sich dem Range und dem Maße der unerläßlichen Mittel zu seiner äußern Vertretung in dem betreffenden Staatswesen anpasse, daß er also Deutschland wenig und insonderheit Preußen gar nichts schuldig zu sein glauben müsse. Um nicht weitgreifende Exkurse zu machen, möchte ich nur daran erinnern, daß gerade gegenwärtig selbst von seiten deutscher Bischöfe darüber geklagt worden ist, daß die große Reihe der sogenannten antimodernistischen Erlasse, Rund- und Individualschreiben Pius des Zehnten ergangen sei ohne ein zureichendes Verständnis und ohne die gebührende Berücksichtigung der deutschen Kultur- und Rechtsverhältnisse. Nimmt man noch hinzu, daß der regierende Kaiser jene „mehr äußerliche und formelle Abneigung“ gegen einen Nuntius in Berlin zweifellos nicht teilt, und daß die öffentliche Meinung durch die Erscheinung eines Nuntius, der ja doch immer nur die einfache und normale Antwort auf den preußischen Gesandten in Rom darstellen würde, nicht mehr beunruhigt werden könnte als durch irgendein andres Mitglied des diplomatischen Korps, so scheint es geradezu eine politische Notwendigkeit, daß der Papst dem König von Preußen einen Nuntius präsentiere. Von der päpstlichen Seite gesehen, nimmt sich diese Notwendigkeit gewiß einigermaßen anders aus; denn wie im Mittelalter, so ist es noch heute, daß die römische Kurie in nicht katholischen und in paritätischen Staaten mit evangelischer Dynastie Übel sieht, die sie ihrem Lebensprinzip gemäß unablässig zu bekämpfen oder zu „heilen“ versucht, und denen sie jedenfalls auch das Minimum offizieller Anerkennung lieber versagt als gewährt. Aber gerade, weil dem so ist, und weil von seiten des paritätischen Staates dem Papste gegenüber nun einmal nicht gleichermaßen verfahren wird, sollte darauf bestanden werden, daß sich der Papst seiner Schuldigkeit nicht entziehe. Es ist dabei von sekundärer Bedeutung, ob es ein Nuntius für Preußen oder einer für das Deutsche Reich wird; denn wenn gleich die diplomatische Vertretung des einzelnen Bundesstaates beim päpstlichen Stuhle und entsprechend also die des Stuhles bei dem einzelnen Bundesstaate durch die Verfassung und die kirchliche Gesetzgebung indiziert erscheint, so wäre es doch auch nicht ohne gute Präzedentien, wenn das Deutsche Reich die Gesamtvertretung der Bundesstaaten, die dem päpstlichen Stuhle gegenüber wesentlich gleiche Interessen haben, aktiv und passiv übernehme.

Zu den unbefriedigenden Merkmalen des äußern Bildes und davon unlösbar auch der tatsächlichen Bedeutung unsrer Beziehungen zu der römischen Kurie gehört sodann noch etwas: unsre Vertretung im Kardinalskollegium. Das Kardinalskollegium zählt heute zweiundsechzig Köpfe. Von diesen nun sind sechsundzwanzig Italiener und sechsunddreißig Nichtitaliener, unter diesen zwei(!) Reichsdeutsche. Von den zweiundsechzig Kardinalen sind vierundzwanzig bei der Kurie, und unter diesen vierundzwanzig ist kein einziger Reichsdeutscher. Man

braucht sich nicht erst in weitere Einzeluntersuchungen zu verlieren, wenn man erkennen will, daß hier ein arges Mißverhältnis zuungunsten Deutschlands besteht, das doch nicht weniger als zwanzig Millionen Katholiken aufzuweisen hat, und dessen politische Bedeutung und diplomatische Erlebnisse ihm eine numerisch ansehnliche Vertretung im Konklave um so wichtiger machen, als es die Oesterreich, Frankreich und Spanien zuerkannten Ausschließungsbefugnisse gegen einzelne *cardinali papabili* nicht hat. Ich kann mir nicht denken, daß man im Ernste irgendeinem der deutschen Bischöfe die Fähigkeit zum Kardinalsrang bestreiten könnte, die man den vielen Bischöfen kleiner und sehr kleiner italienischer, französischer und spanischer Diözesen bald um ihres Bistums, bald um ihrer Person willen zuerkennt. Daß im besondern die Geltung des Kardinalshutes durch eine größere Berücksichtigung der Deutschen leiden könnte, wird niemand befürchten, der die wahrhaft bescheidenen Kenntnisse, Leistungen und Fähigkeiten vieler der die erdrückende Majorität des Kollegiums bildenden Kardinäle romanischen Stammes genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat.

Warum das tatsächliche Verhältnis so ist, kann man aus hundert Gründen erklären. Zwingend scheint mir jedoch nur der eine, daß wir die Opportunität noch nicht gefunden haben, vom Papste das uns Zukommende zu verlangen, und daß der Papst ohne ein solches nachdrückliches Verlangen natürlich abgeneigt ist, den Vorrang seiner Volks- und Rasseverwandten zu schmälern. In dieser Hinsicht und ein wenig auch darüber hinaus kennzeichnend ist ja der Stand und Wandel des Kurienkardinalats. So viel ich mich erinnere, gab es außer dem Prinzen Hohenlohe, über dessen Merkmale und Rolle die Akten noch nicht geschlossen sind, drei sozusagen reichsdeutsche Kurienkardinäle. Der eine war Nicislaus Graf Ledochowski (1875 bis 1902) und der andre Paulus Melchers (1885 bis 1895), beide nach schweren Konflikten mit der preussischen Regierung aus ihren Diözesen Posen und Köln unfreiwillig entfernt. Der dritte war Andreas Steinhuber (1894 bis 1907), ein Bayer, jedoch seit jungen Jahren Mitglied des Jesuitenordens, der die Nationalität mißachtet und die Staatsinteressen für nichts gelten läßt wegen der beanspruchten Universalität und Superiorität der kirchlichen Interessen. Man tritt keinem dieser drei Männer zu nahe, wenn man behauptet, daß sie sich an der Kurie für ihren Heimatsstaat nicht sonderlich bemüht haben; aber man kann immerhin annehmen, daß sie (mit Ausnahme von Ledochowski) gegen ihren Heimatsstaat als solchen gerichtete Maßnahmen sicherlich zu verhindern gesucht oder abgeschwächt haben. Wir haben manchmal geseufzt, daß uns wohlter wäre, wenn wir keinen Kardinal an der Kurie hätten, als daß wir diese haben; eine durchgreifende Erwägung des Für und Wider ergibt jedoch noch immer etwas zu ihren Gunsten. Selbst ein Steinhuber konnte sich den deutschen Interessen nicht ganz entziehen, da sie ihm zum Beispiel das von ihm über die alte deutsche Nationalstiftung der *Anima* ausgeübte Protektorat und die damit verbundene „geistliche“ Beratung der ihr direkt oder indirekt zugehörigen Deutschen immer von neuem nahe

brachte. Heute nun haben wir keinen einzigen deutschen Kurienkardinal, und die ungewöhnliche Eilfertigkeit, mit der Papst Pius nach dem Tode Steinhubers das Protektorat über die Anima an den Spanier Merry del Val übertrug — keine deutsche Stimme hat das zu verhindern gesucht —, zwingt zu der Annahme, daß an die Kreierung neuer deutscher Kurienkardinäle nicht gedacht wird. Zwölf Kardinalshüte sind augenblicklich noch frei, und an deutschen Kandidaten für sie fehlt es nicht, die zwar keine Protestler à la Ledochowski und Melchers sind, aber sei es in deutschen Diözesen, sei es namentlich im Rahmen der Kurienkongregationen und vatikanischen Einrichtungen reichlich so viel Verdienste erworben und reichlich so viel Erkenntnis und Charakter bewiesen haben wie die ihnen vorher und gegenwärtig bevorzugten Italiener. Wenn es wahr ist, daß es die deutschen Bischöfe nicht fertig bringen, sich auf bestimmte Kandidaten für das Kurienkardinalat zu einigen, so ist es nicht minder wahr, daß der Papst auf diese Einigung nicht zu warten braucht und einwandfreie Kandidaten ganz in der Nähe hat. Es wird darum nur darauf ankommen, daß dem Papste der Wunsch bestimmt genug ausgesprochen werde, daß die deutschen Prälaten in der Reihe der Kurienkardinäle vertreten seien, damit sie kraft ihrer autoritativen Persönlichkeit den Sonderinteressen der deutschen Katholiken Beachtung verschaffen und den Wünschen der diplomatischen Vertreter der deutschen Bundesstaaten die unter den im Vatikan nun einmal obwaltenden Verhältnissen in der Regel unerläßliche Extrabetonung geben können. Es gehört das Bedürfnis nach Kurienkardinälen überdies auch in den Plan, ein der Staatsregierung wie dem Vatikan gegenüber so anspruchsvoll in die Erscheinung tretendes und so bedenkliches politisches Gebilde, wie es die Zentrumspartei ist, einer weitem wichtigen Voraussetzung seiner Existenz zu berauben und es dem Verschwinden näher zu bringen, sowie überdies jene Extramissionen übersflüssig zu machen, wie sie Freiherr von Hertling des öftern gehabt, und die in mancher Hinsicht einen peinlichen Eindruck hinterlassen hat.

Was nun die auf der Tagesordnung stehenden innern kirchenpolitischen Angelegenheiten betrifft, für die der Vatikan eine entscheidende Instanz ist, so würde ihre Erledigung gewiß verhältnismäßig sehr rasch und befriedigend zu erreichen sein, wenn die in den vorausgehenden Ausführungen bezeichneten Personaleinrichtungen schon vorhanden wären. Da sie das aber nicht sind und es so ohne weiteres wohl auch nicht sein werden, so muß die Erledigung auf den gegebenen Wegen, wenngleich meines Erachtens in einer von dem bisherigen unfruchtbaren Verfahren wesentlich abweichenden Weise in Angriff genommen werden. Es handelt sich da um zweierlei, die Polenfrage und das Verhältnis akademischer Lehrer zum Bischof.

Die Polenfrage ist in dem hier zu behandelnden Bereiche aktuell nur wegen der Besetzung des Posen-Gnesener Erzbischofspostens. Es sind nun etwa zwei Jahre, seitdem der Erzbischof von Stablewski, ein Vorkämpfer des polnischen Nationalismus, tot ist und die preussische Regierung den löblichen

Entschluß kundgegeben hat, auf seinen Posten nur einen Mann gelangen zu lassen, unter dem die Wiederholung so arger staats- und deutschfeindlicher Agitationen, wie sie sich der Klerus selbst und unter seinem Einfluß die schulpflichtige und erwachsene polnische Bevölkerung hat zuschulden kommen lassen, ausgeschlossen ist. Dieser Mann hat dank der strammen hierarchischen Disziplin, die die katholische Kirche auszeichnet, keinerlei heroische oder genie-mäßige Eigenschaften nötig, er braucht nur keine polnisch-nationalistische Gesinnung zu haben oder zu billigen. Nun, unter den hundert und aber hundert Priestern hat sich bis zum heutigen Tage keiner gefunden, der diesen bescheidenen Ansprüchen genügte. Oder richtiger: es haben sich mehrere gefunden, die ihm genügen, die aber sämtlich und gleichermaßen ohne zulängliche individuelle Begründung die Übernahme des Postens abgelehnt haben. Und so ist bis heute die „provisorische“ Bestimmung in Kraft geblieben, daß der Inspirator und Roadjator Stablewski, der Weihbischof Wikowski, den Erzbischofsposten bekleide ungeachtet seiner polnisch-nationalistischen Gesinnung und entsprechenden aktiven Präzedentien. So sehr zu bezweifeln ist, daß die Staatsregierung mit diesem Tatbestand zufrieden ist, ebenso sicher ist es, daß er dem Vatikan durchaus genehm ist — Wikowski hat auch ohne den Titel „Erzbischof“ so gut wie alle kirchlichen Rechte, Pflichten und Würden eines Erzbischofs —, und daß dieser status animi des Vatikans nicht ohne Einfluß auf die mehrfachen Ablehnungen seitens der der Regierung genehmen Geistlichen gewesen ist. Naiverweise, weil unkommentiert, ist kürzlich von deutschen Zeitungen die Äußerung einer allen amtlichen Stellen verfügbaren Wiener politischen Korrespondenz nachgedruckt worden, der päpstliche Stuhl sei in der Posener Sache „zur Bewahrung einer völlig neutralen Haltung entschlossen“, er nehme „einen den nationalen Reibungen entrückten Standpunkt ein, er nehme weder für den einen noch für den andern Teil irgendwie Stellung“. Gesezt (nicht eingeräumt), daß dem wirklich so wäre, so bedeutete dieser Standpunkt des Papstes eine geradezu ungeheuerliche Beleidigung des Königreichs Preußen; denn Preußen ist kein Nationalitätenstaat, sondern ein nationaler Staat, und der Papst, der sich doch für einen Souverän erklärt und wie ein solcher behandelt sein will, hätte zu einer „neutralen“ Haltung oder zu einer Unterscheidung zwischen „dem einen und dem andern Teil“ nicht die mindeste politische oder rechtliche Handhabe, es sei denn, daß er zugleich den faktischen oder legitimen Bestand des Königreichs Preußen oder die Regierungskompetenz des „von Gottes Gnaden“ Königs von Preußen antastete. Es bedarf natürlich bloß der ausdrücklichen Hervorhebung dieser Konsequenz, um die Möglichkeit jenes Standpunkts abzuweisen. Selbst wenn man es nicht so genau mit der logischen Analyse nehmen und jener (in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ wiederholt ausgesprochenen) Ansicht keinen Raum geben wollte, daß die Kurie die Entzündlichkeit der polnischen Untertanen Preußens mit Vorliebe im Kampfe für die Verwirklichung ihrer Präntensionen benutzte, selbst dann müßte man sich sagen, daß die Kurie, die

den abenteuerlichsten Staatsgebilden und nur durch Revolutionen legitimierten Regierungsformen allen feierlichen Segen gespendet hat, dem Königreich Preußen als solchem direkt oder indirekt zu nahe zu treten nicht im Sinne haben kann.

Und dennoch! Hat nicht Papst Pius der Zehnte seinen „polnischen Söhnen“ in einem Augenblick, wo ihre Auflehnung gegen die Organe der Staatsregierung eine der kräftesten Formen annahm, in aller Form Worte des Trostes und der Aufmunterung zukommen lassen? Redet nicht die Klerikale Presse Italiens (um nicht die Deutschlands zu nennen) von einer „unmoralisch oppressiven“ Tendenz der Staatsregierung gegen die Polen? Ist es nicht gerade Papst Pius, der mit besonderm Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß der Bischof auch eine Sngerenz in alle irgendwie moralisch qualifizierbaren bürgerlichen und politischen Angelegenheiten seiner Diözesanen habe, und der also in unmittelbarer Konsequenz dieser organischen Verknüpfung von Kirche und Politik schon allein dadurch, daß er die Untertanen des Königs von Preußen in deutsche und polnische scheidet und sich an die zuletzt genannten gesondert wendet, eine politische und zwar eine dem polnischen Nationalismus ausgeprägt freundliche Parteistellung eingenommen hat? An wem liegt es endlich anders als an der Geistlichkeit, daß den Polen polnisch und katholisch identische Begriffe sind im Gegensatz zu den ihnen ebenfalls identischen Begriffen deutsch und evangelisch? Es wäre also gut und an der Zeit, wenn dem Vatikan bedeutet würde, daß sein eignes Verhalten und das Verhalten des von ihm abhängigen sowie von ihm zu verantwortenden Klerus nachgerade zu widerspruchsvoll und unaufrichtig erscheine, als daß es so weitergeführt werden könnte. Und im besondern wird sich der notwendige Kandidat für Posen sofort finden — o, es gibt so viele ehrgeizige und promotionsfreudige Priester! — wenn nur der Vatikan die geeignete Parole ausgibt oder vielmehr die hemmende Parole zurückzieht.

Das Verhältnis der akademischen Lehrer zum Bischof hat in neuerer Zeit wiederholt Anlaß zu Konflikten gegeben, insofern das Verhältnis der Lehrer zur Universität und zum Staate dadurch schwer beeinträchtigt worden ist, und es scheint keineswegs ausgeschlossen, daß diese Konflikte nicht bald wieder von neuem auf dem Plane stehn. Es hat sich gezeigt, daß ein selbstbewußtes und sachgemäß entschiednes Auftreten von Professoren und Studenten von Fall zu Fall der beste Weg zur praktischen Lösung solcher Konflikte ist. Allein das ist kein angemessener *modus vivendi* für einen großen Rechts- und Kulturstaat. Es ist dies um so weniger der Fall, als die neuen sogenannten antimodernistischen Erlasse des Papstes, deren letzter und disziplinar schärfster wie ein Viatikum für den zu derselben Zeit ernannten, dem Dominikanerorden entstammenden Nuntius Frühwirth in München erscheint, die kirchlichen Ansprüche im Antagonismus zu der vom Staate garantierten und gewollten allgemeinen Denk- und akademischen Lehr- und Lernfreiheit eigens betont haben. Ich will nicht so weit gehn, zu verlangen, daß die Professoren an den katholisch-theologischen Fakultäten dem Bischof ihrer Diözese die Versicherung vorenthalten

sollen, daß sie das katholische Dogmengebäude festhalten und in seinem Sinne ihr Lehramt ausüben; aber es scheint mir unerläßlich, daß der Bischof jede spezielle und vor allem jede direkte Kontrolle der Amtswaltung der Professoren und selbstverständlich erst recht jedwede imperative Befugnis gegenüber Professoren oder Studenten an den Staat oder die Universitäten abtrete. Die bisherigen rechtlichen Festsetzungen genügen in dieser Hinsicht noch nicht, sie lassen immer noch Raum für die von kirchlicher Seite hochgehaltne These, daß die Kirche den Lehrern befehle, und daß der Staat nur sie bezahlen und ihnen die Lehrräume freihalten dürfe. Wenn es uns ernst ist mit dem verfassungsmäßigen Prinzip, daß die Kirche selbst in der Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten den Staatsgesetzen und der Aufsicht des Staats unterworfen sein soll, so dürfen wir angesichts der heutigen Anspannung der bischöflichen Autorität nicht länger säumen, wenigstens dem akademischen Lehramt eine allseitig zulängliche und unantastbare solide Rechtsgrundlage zu geben. Die Durchsetzung solchen Bestrebens gegenüber der römischen Kurie ist wahrlich nicht leicht, scheinbar sogar unmöglich, und darum wird es gut sein, daß der Staat nicht vergißt, daß es sich zuletzt nur um eine Angelegenheit seiner innern Gesetzgebung handelt, bei der der consensus partium entbehrlich ist. Denn es bleibt sehr wahr, was Fürst Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ (II, S. 125) geschrieben hat: „Die therapeutische Behandlung der katholischen Kirche in einem weltlichen Staate ist aber dadurch erschwert, daß die katholische Geistlichkeit, wenn sie ihren theoretischen Beruf voll erfüllen will, über das kirchliche Gebiet hinaus den Anspruch auf Beteiligung an weltlicher Herrschaft zu erheben hat, unter kirchlichen Formen eine politische Institution ist und auf ihre Mitarbeiter die eigne Überzeugung überträgt, daß ihre Freiheit in ihrer Herrschaft besteht, und daß die Kirche überall, wo sie nicht herrscht, berechtigt ist, über diokletianische Verfolgung zu klagen.“

Rom

Chr. D. Pflaum



Der ägyptische Sudan

Von Otto Neuschäfer



Wenn wir vor einiger Zeit (vgl. Grenzboten 1907, Nr. 35 und 36) versucht haben, an der Hand des amtlichen Berichts, den Lord Cromer, der bis vor kurzem Englands politischer Vertreter in Ägypten gewesen war, der britischen Regierung über seine Tätigkeit im Jahre 1906 eingereicht hatte, die Entwicklung Ägyptens unter seiner Einwirkung zu schildern, so soll heute noch mit kurzen Worten auf den zweiten Teil desselben Berichts zurückgekommen werden, der dem ägyptischen Sudan gewidmet ist.